



## Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs beim SV Rhinos Wiesbaden e.V.

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

lange mussten wir auf einen geregelten Trainingsbetrieb verzichten.

Mit der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07.05.2020 ist es uns erlaubt unter festgelegten Hygieneregeln das Training wiederaufzunehmen.

Die Verordnung gilt aktuell bis zum 05. Juni 2020 und steht unter Vorbehalt der aktuellen Infektionszahlen.

Daher spielt die **strikte Einhaltung** der Vorgaben im Eigeninteresse aller Sportler\*innen eine sehr wichtige Rolle! Nur durch Euer Verantwortungsbewusstsein können wir gemeinsam ein Wiederaufflammen der Pandemie verhindern.

Auf unserer Homepage könnt ihr noch weitere Informationen zu allgemeinen Hygieneregeln sowie Checklisten zur Risikobewertung finden.

Damit Ihr wieder am Training teilnehmen könnt, müsst Ihr folgende Schritte beachten:

- 1) Datei: Einverständniserklärung\_Teilnehmer\_Corona ausdrucken, lesen und unterschreiben zum Trainings mitbringen. Wer keinen Drucker hat, kann es auch im Training unterschreiben
- 2) Datei: 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) lesen und zwingend im Training einhalten
- 3) Meldet euch bei Eurem Trainer zum Training an. Nur angemeldete Sportler\*innen können teilnehmen.

Zu beachten während des Trainings:

- 1) Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen. Es sind keine Zuschauer/Besucher zugelassen.
- 2) Bitte bringt euren eigenen Stift zum Training mit.
- 3) Vor Ort in die Teilnehmerliste eintragen.
- 4) Trainingsteilnahme nur mit Mund-Nasenschutz möglich. Wer keinen hat, bitte dem Trainer zuvor Bescheid geben.
- 5) Zum Training kommen die Sportler\*innen in Trainingsbekleidung.

- 6) Der Zutritt zu den Sportanlagen erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung. Ein ausreichend großer Personenabstand von mindestens 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten.
- 7) Der Trainingsbetrieb darf nur absolut kontaktfrei ausgeübt werden. Die Austragung von Zweikämpfen in den Mannschaftssportarten muss unterbleiben. In Zweikampf-Kontaktsportarten kann nur ein Individualtraining stattfinden.
- 8) Die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durch die Nutzer, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten, ist erforderlich. Dazu müssen die Vereine auch entsprechende Desinfektionsmittel vorhalten.
- 9) Die Sportler\*innen nutzen soweit möglich ihre eigenen Materialien, auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Handgeräte dürfen ohne Reinigung nicht übergeben oder gemeinsam genutzt werden.
- 10) Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern und ähnliches in der Gruppe muss komplett verzichtet werden.
- 11) Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen – ausgenommen sind Toiletten.
- 12) In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.
- 13) Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an die Übungsleitung zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen. Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist unter diesen Umständen dann zunächst nicht möglich.